Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 53 (1938)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIII. Jahrgang Nr. 11 1. November 1938

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Bezirkschulpflegen, die Sekundar- und die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule über die Einstellung des Schulunterrichts mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche. — 2. Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich. — 3. Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. — 4. Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich — 5. Orthographie. Abschaffung des Schleifen-S. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Inserate.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen, die Sekundar- und die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule über die Einstellung des Schulunterrichts mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- u. Klauenseuche.

(Vom 21. Oktober 1938)

In mehreren Gemeinden des Kantons ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Da Weisung verlangt worden ist, wie sich die örtlichen Schulbehörden hinsichtlich der Einstellung des Schulunterrichtes zu verhalten haben, sieht die Erziehungsdirektion sich veranlaßt, im Einverständnis mit dem kantonalen Veterinäramt folgende Wegleitung zu erlassen:

1. Wenn in einer Gemeinde in vereinzelten Fällen die Maul- und Klauenseuche auftritt, sind die Kinder aus den verseuchten Gehöfen und der Infektionszone vom Schulbesuch auszuschließen.

2. Nimmt die Seuche weiter überhand, werden auch die in der Schutzzone liegenden Gehöfte mit verschärfter Sperre belegt, so sind auch die Kinder dieser Zone der Schule fern-

zuhalten. Der Umfang der Infektions- und der Schutzzone ist in jedem einzelnen Fall vom Bezirkstierarzt zu bestimmen, an dessen Weisungen sich die Schulbehörden zu halten haben.

3. Auf Grundlage der durch die obigen Maßnahmen sich ergebenden Absenzen haben die Schulbehörden sich darüber schlüssig zu machen, ob die Schule aus schultechnischen Gründen geschlossen werden soll oder nicht. Erst dann, wenn infolge der zu geringen Zahl der noch anwesenden Schüler der Schulbetrieb sich als unzweckmäßig erweist, soll die gänzliche Einstellung des Unterrichtes durch die Schulbehörde verfügt werden. Der Bezirksschulpflege und der Erziehungsdirektion ist von der Schließung und der Wiedereröffnung der Schule unverzüglich Kenntnis zu geben.

4. Solange die Seuchenausbrüche durch sofortige Schlachtung der Tiere getilgt werden, dürfen die Kinder nach beendigter Desinfektion die Schule wieder besuchen. Diesen Zeitpunkt bestimmt der Bezirkstierarzt.

In den übrigen Gehöften, die mit verschärfter Sperre (blaues Plakat) wegen des Verdachtes der Maul- und Klauenseuche belegt sind, ist den Kindern der Schulbesuch erst nach Aufhebung der Sperrmaßnahmen gestattet.

Wir empfehlen den Schulbehörden und der Lehrerschaft die vorstehenden Maßnahmen zur Beachtung.

Zürich, den 21. Oktober 1938.

Die Direktion des Erziehungswesens.

Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Schuljahr 1937/38.

Mit Ausnahme der Schulkreise Glattfelden und Niederglatt ist der Unterricht im ganzen Kanton nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1931 durchgeführt worden. In erstgenannter Gemeinde stand kein Lokal für den Kochunterricht zur Verfügung; das neue Schulhaus, das geeignete Räumlichkeiten für den hauswirtschaftlichen Unterricht enthält, geht heute seiner Vollendung entgegen, sodaß im neuen

Jahr die bisherigen Versäumnisse nachgeholt werden können. Im Kreise Niederglatt-Niederhasli reichte die Schülerinnenzahl zur Bildung einer ganzen Kochklasse nicht aus; die Mädchen zweier Jahrgänge werden nächstes Jahr zusammengezogen.

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Zürich hat erstmals für gesundheitlich gefährdete Mädchen im Mattli ob Aegeri einen geschlossenen Kurs durchgeführt. Die Luftveränderung und die nachhaltige erzieherische Beeinflussung der Mädchen, die in einem Internat naturgemäß intensiver sein kann als in externen Kursen, haben die Unterrichtsarbeit günstig beeinflußt und in jeder Beziehung zu einem erfreulichen Erfolg geführt.

Noch mehr als an andern Bildungs- und Erziehungsstätten ist der Erfolg an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule abhängig von der innern Einstellung der Schülerinnen und ihrer Umgebung zur Schule, zur hauswirtschaftlichen Arbeit und zur Verantwortung des einzelnen im Volksganzen. Den Organen, die an der Ausführung des Gesetzes vom 5. Juli 1931 wirken, ist daher nicht nur die Aufgabe gestellt, für eine gute Ausbildung der Lehrkräfte einzustehen, eine gründliche, sorgfältige Gestaltung des Unterrichtes anzustreben und für die Bereitstellung geeigneter Lokalitäten besorgt zu sein, sondern sie haben stets auch ihre besondere Aufmerksamkeit einer günstigen Einstellung eines möglichst großen Teiles der ganzen Bevölkerung zu schenken. Am meisten dazu haben unbestreitbar die bisherigen Unterrichtserfolge selber beigetragen. Immer wieder zeigen sich für die Zukunft ihrer Kinder besorgte Mütter dankbar für die Schaffung der hauswirtschaftlichen Bildungsgelegenheiten.

Auch das Wohlwollen der am hauswirtschaftlichen Bildungsstand interessierten Behörden, Armenpflegen, Waisenbehörden, Fürsorgeinstitutionen, die nicht selten Anregungen für die Durchführung von Kursen machen, begünstigt die Vorbedingungen für einen erfolgreichen Unterricht. In einer Landgemeinde hat die Fürsorgerin die Vervielfältigung des schriftlich zusammengefaßten Unterrichtsstoffes eines einfachen Kochkurses für Frauen besorgt. Aus einem Bericht geht her-

vor, daß die Teilnehmerinnen dafür besonders dankbar waren. Am schwierigsten sind die zahlreichen Einzelfälle zum guten Ende zu führen, in denen die Ansicht zum Ausdruck kommt, daß die Mädchen hauswirtschaftliche Kenntnisse nicht oder vorläufig nicht brauchen, daß sie über das, was eine Schule ihnen bieten kann, hinaus seien oder daß sie absolut keine Zeit für eine hauswirtschaftliche Ausbildung zur Verfügung hätten. Im allgemeinen lassen sich zwei Gruppen der eine Dispensation begehrenden Leute feststellen. Die kleinere Zahl ist grundsätzlich gegen jede Einmischung des Staates in die persönlichen Freiheiten der Bürger eingestellt; die größere anerkennt die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge auch auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Ausbildung der zukünftigen Hausfrauen und Mütter; aber sie begreift nicht, daß die gesetzlichen Bestimmungen gerade auch sie treffen, das Töchterchen ihrer Familie, das schon daheim bei hauswirtschaftlichen Arbeiten mitgeholfen hat und im Welschland Gelegenheit für Kochübungen hatte. In diesen Fällen ist oft eine zeitraubende Aufklärungsarbeit nötig, um auch da den Boden für die zukünftige Saat so günstig als möglich vorzubereiten.

Bei Dispensationen müssen scharf abgegrenzte Grundsätze zur Anwendung kommen, sonst werden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen, die in der Bevölkerung Mißtrauen erzeugen. Befreiungen werden nur bei körperlichen oder geistigen Gebrechen getroffen oder wenn ein Mädchen eine gleichwertige anderweitige schulische Ausbildung im nachschulpflichtigen Alter nachweisen kann. Wenn aber an der Erfüllung der Schulpflicht grundsätzlich festgehalten wird, so soll auf die verschiedenartigen Verhältnisse bei der Heranziehung der Mädchen zum Unterricht, bei der Ansetzung der Unterrichtszeit usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Zeigt sich, daß Mädchen, die wegen späteren Einzuges oder nachträglicher Rückkehr in den Kanton Zürich erst im 19. und 20. Altersjahr schulpflichtig werden, in freiwilligen Fortsetzungskursen größern Gewinn davontragen als in den normalen Klassen der 15 bis 17jährigen, so wird Umteilungsgesuchen nach Möglichkeit entsprochen. Im Berichtsjahr sind 150 Dispensationen auf Grund anderweitiger hauswirtschaft-

licher Ausbildung und zwei Befreiungen infolge geistiger Gebrechen der Mädchen verfügt worden.

Über die Belastungen, die das kantonale Gesetz den Gemeinden auferlegt, sind an einzelnen Orten, sogar bei Behördemitgliedern, unrichtige Vorstellungen zu bemerken. Eine Gemeinde der ersten Beitragsklasse hat an die Besoldung der Lehrkräfte nach Abzug der Bundes- und Staatsbeiträge pro Klasse und Jahr zirka Fr. 60 zu zahlen. Dazu kommen 70% der Fahrtauslagen auswärtiger Lehrkräfte und der freiwilligen Gemeindezulagen. Die Kosten für Unterrichtsmaterial (Feuerungskosten für Kochen einbezogen) machen in diesen Gemeinden bei sparsamer Verwendung für Klassen von 16 Schülerinnen nach Abzug des Staatsbeitrages jährlich zirka Fr. 72 aus. Es darf betont werden, daß die Betriebsauslagen durchaus in bescheidenen Grenzen liegen. Wesentlich sind die Kosten für die Einrichtung von Unterrichtslokalitäten; Gesuche um Baubewilligungen und Subventionierungen können daher im finanziellen Interesse des Staates und der Gemeinden nur dort bewilligt werden, wo ein Bedürfnis bereits vorhanden oder in absehbarer Zeit als Folge der baulichen Entwicklung zu erwarten ist. Es ist interessant, festzustellen, daß die kantonalen Instanzen troz der Klagen über schwierige finanzielle Verhältnisse in den Gemeinden von Zeit zu Zeit in die Lage versetzt werden, Baugesuche abweisen zu müssen, was dann geschieht, wenn im gleichen Schulkreis bereits die notwendigen Räumlichkeiten bestehen. Es zeigt sich, daß die Eingaben in der Regel auf Sonderwünschen einzelner Gemeindeteile beruhen.

Im Berichtsjahre hat ein Mädchen versucht, durch Änderung der Stundenzahlen in einer Übertrittsanzeige seine Schulpflicht zu verkürzen; es ist von der ersten Instanz der Urkundenfälschung schuldig erklärt und unter Kostenauflage von Fr. 11.— bedingt zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Von zweiter Instanz ist an Stelle der Gefängnisstrafe eine Buße von Fr. 30 gesetzt worden.

Im Berichtsjahr wurden durchgeführt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr):

377 (377) obligatorische Kurse mit 6202 (5997) Schülerinnen,
687 (662) freiwillige Kurse mit 10713 (10494) Schülerinnen.

Die obligatorischen Kurse nahmen einen guten Verlauf. Die Lehrkräfte waren sehr bestrebt, die Unterrichtszeit intensiv auszunützen und die oft sehr ungleich vorgebildeten Mädchen soweit als möglich zu fördern. In der Handarbeit konnte die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß für das Flicken von Jahr zu Jahr mehr und immer besser geeignete Gegenstände zur Instandstellung in den Unterricht gebracht werden. Im Kochen wurde in Anbetracht des guten Obstjahres der Verwendung einheimischer Früchte besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Fach Hauswirtschaft sind das Verständnis und die Liebe für alle Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten, die ein Haushalt erfordert, immer zielbewußt gepflegt worden.

Eine Schule berücksichtigte in einem freiwilligen Kurse die Anfertigung von Trachten. Es ist sehr anerkennenswert, daß Mädchen und Frauen vermehrtes Interesse an der Herstellung und am Tragen dieser bodenständigen Kleidung bekunden, und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule darf die Bestrebungen unterstützen. Natürlich müssen dabei die gleichen Grundsätze wie in den übrigen Kursen wegleitend sein. Das Interesse darf nicht auf das fertige Produkt beschränkt werden, das wertvollste liegt auch da in der formalen Bildung, die von den Schülerinnen bei ihrer Arbeit erreicht wird: im Verständnis für Schnitt und Material, in der Selbständigkeit und Sicherheit bei der Handhabung der Werkzeuge.

Mit Weitblick förderten viele Schulen die freiwilligen Kurse, im Bewußtsein, daß die vorgesehene obligatorische Schulzeit nicht ausreicht für die Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Bereitschaft der Hausfrauen und Mütter. Die Erkenntnis wächst trotz aller Widerstände, daß die Anforderungen der hauswirtschaftlichen Berufe in keiner Weise denjenigen anderer Berufe nachstehen und die Ausbildung nicht weniger Aufmerksamkeit verlangt als irgendein anderer Beruf. Daß sich zu den freiwilligen Kursen immer mehr Mädchen melden, die das Obligatorium erfüllt haben, läßt die Hoffnung

aufkommen, daß mit der Zeit die Einstellung der weiblichen Jugend zur hauswirtschaftlichen Arbeit und damit auch zum Dienstbotenberuf doch eine Änderung erfahre. Wenn nach und nach der Bedarf an hauswirtschaftlichen Kräften durch Schweizerinnen sichergestellt werden soll, dann muß namentlich auch in den Kreisen der aufgeweckten Mädchen, im Kanton Zürich ist besonders an die Sekundarschülerinnen zu denken, noch Wandlung geschaffen werden. Die Sekundarlehrerschaft kann sehr viel zur Pflege der richtigen Einstellung des weiblichen Nachwuchses beitragen. Allerdings ist da und dort auch in Arbeitgeberkreisen ein vermehrtes Verständnis für das Dienstbotenpersonal aufzubringen. Alle Anstrengungen für die Dekkung des Dienstbotenbedarfes mit einheimischen Leuten lohnen sich auch deshalb, weil Arbeitsgelegenheiten für männliche Kräfte frei werden.

Die kant. Aufsichtskommission hat die Organisation und den Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule und den Lehrplan der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu Handen des Erziehungsrates bereinigt und die Beschaffung eines Lehrmittels für das Fach Kochen verfolgt. Auf ihren Antrag hat die Erziehungsdirektion aus Mitgliedern der kant. Kommission und den Verfasserinnen der beiden je mit einem zweiten Preise bedachten Wettbewerbsarbeiten eine Kommission bestimmt; deren Bericht steht noch aus. Die hauswirtschaftliche Ausbildung auf dem Schloß Uster und die Kurse des Bauernsekretariates im Waisenhaus Männedorf wurden auf Zusehen hin der Erziehungsdirektion zur Anerkennung empfohlen.

Anläßlich einer Gesamtkonferenz der Lehrerinnen an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen wurde der bisher provisorische Lehrplan im Hinblick auf seine Definitiverklärung beraten. Die Lehrkräfte für hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule, die zu einem großen Teil auch Unterricht an der Fortbildungsschule erteilen, nahmen Stellung zu den Organisationsfragen und den Stoffprogrammen für die Fächer Hauswirtschaft und Kochen an der 7. und 8. Klasse Primar- und an der 2. Klasse Sekundarschule. Den im Fache Stricken unterrichtenden Lehrerinnen wurde ein neuer Lehrplan vor-

gelegt, der in vermehrtem Maße eine methodische Behandlung aller grundlegenden Teilarbeiten verlangt.

Zürich, den 21. September 1938.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:
E. Oberholzer.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

(Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Volksschule.)

Die Berufsarbeit ist heute vielgestaltiger, als sie früher war. Gute Lehrstellen, die den erhöhten Anforderungen entsprechen, sind schwer zu finden. Seit mehr als zwanzig Jahren werden darum in allen Bezirken haupt- und nebenamtliche Berufsberater und Berufsberaterinnen gewählt und für die Beratung besonders ausgebildet.

Der Berufsberater erteilt Rat, indem er die körperliche und geistige Eigenart des Knaben oder des Mädchens beachtet. Er richtet sich dabei nach den Aussagen des Lehrers, der Eltern und des Schulentlassenen selbst. Wenn nötig befragt er den Arzt. Wo es angezeigt erscheint, verlangt er ein Gutachten des Psychotechnikers. Bei seinen Berufsvorschlägen berücksichtigt er schließlich die Anforderungen der beruflichen Arbeit und den Nachwuchsbedarf in den Berufen. Die Eltern oder Vormünder entscheiden, ob die Lehre dem Rat des Berufsberaters gemäß gewählt werden soll. Erfahrungsgemäß werden Lehrverträge, die auf den Rat des erfahrenen Berufsberaters abgeschlossen wurden, in weit geringerer Anzahl vorzeitig aufgelöst, als Lehrverträge nach einer ungenügend erwogenen Berufswahl. Unter den jugendlichen Arbeitslosen sind ferner die Opfer einer Zufalls-Berufswahl viel zahlreicher als die Schützlinge der Berufsberatung.

Lehrer und Lehrerinnen der Abschlußklassen werden darum die austretenden Schüler und Schülerinnen rechtzeitig auf die Berufsberatung hinweisen und sie auffordern, diese unentgeltliche Hilfe zu benutzen. Sie werden auch geistig oder körperlich gebrechliche Schüler dem Berufsberater anmelden. Wohl kann dem Gebrechlichen nur außerordentlich schwer eine den Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Arbeit vermittelt werden; die Berufsberater bemühen sich

aber, gemeinsam mit Hilfsstellen und besonderen Lehr- und Anlehrwerkstätten, auch den Teilerwerbsfähigen recht zu raten und zu helfen.

Beim kantonalen Lehrmittelverlag waren früher der „Wegweiser zur Berufswahl" als Anleitung für die Lehrer und die Berufsverzeichnisse „Zur Berufswahl" für Knaben und Mädchen erhältlich. Der „Wegweiser für den Lehrer" ist heute vergriffen und wird nicht neu gedruckt. Der Zusammenhang mit dem Stand der Berufsberatung und der Berufsbildung kann den Lehrern besser durch kurze Referate der Bezirksberufsberater in den Schulkapiteln vermittelt werden. Für ein tieferes Eindringen in die Methode der Berufsberatung ist das Buch von Albert Ackermann: „Die Berufswahl. Ein Handbuch der Berufsberatung" (Solothurn, Verlag Vogt-Schild A.-G., Fr. 3.—) zu empfehlen. Einen guten Überblick über die Anforderungen der Berufe gibt Heinrich Stauber in seinem Buch: „Die Jugend vor der Berufswahl" (Zürich, Verlag Orell-Füßli, Fr. 4.80). Zur Vorbereitung der Berufswahl eignen sich ferner in der Hand der Schüler der Abschlußklassen die „Zürcher Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung". Sie können beim Jugendamt II der Stadt Zürich, Walchestraße 31, zum Preis von Fr. 1.— jährlich, bezogen werden. Zu empfehlen sind Klassenabonnemente dieser Blätter für die Schüler der 7. und 8. Klassen und der 2. und 3. Klassen der Sekundarschulen. Die Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung wurden unter die vom Staat empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

Zürich, den 20. Oktober 1938.

Jugendamt des Kantons Zürich:
Dr. E. Hauser.

Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich.
Telefon 27.380.

II. Bezirksstellen:

Zürich:

Berufsberater: Ferdinand Böhny.

Adjunkt: Hans Münch.
Stellenvermittler: Dr. Greuter.
Berufsberaterin: Nelly Baer.
Adresse: Städt. Jugendamt II, Walchestraße 31, Telefon 70.410.

Affoltern:
Berufsberater: Theodor Frauenfelder, Mettmenstetten, Telefon 950.211.
Berufsberaterin: Emma Vontobel, Affoltern a. A. Telefon 946.393.

Horgen:
Berufsberater: Jules Forrer, Thalwil, Telefon 921.107.
Berufsberaterin: Ruth Meier, Horgen, Telefon 924.235.

Meilen:
Berufsberater: Emil Lüssi, Stäfa, Telefon 930.251.
Berufsberaterin: Luise Bühler, Stäfa, Telefon 930.251.

Hinwil:
Berufsberater: Emil Jucker, Rüti/Zch., Telefon 055.23.237.
Berufsberaterin: Meta Wild, Rüti/Zch, Telefon 055.23.237.

Uster:
Berufsberater: Emil Reich, Uster, Telefon 969.207.
Berufsberaterin: Olga Kleiner, Uster, Telefon 969.207.

Pfäffikon:
Berufsberater: Paul v. d. Crone, Pfäffikon, Telefon 975.137.
Berufsberaterin: G. Guggenbühl, Pfäffikon, Telefon 975.137.

Winterthur:
Berufsberater: J. Nägeli, Winterthur, Telefon 052.22.908.
Berufsberaterin: Hanna Benz, Winterthur, Telefon 052.23.211.

Andelfingen:
Berufsberater: Paul Hertli, Klein-Andelfingen, Telefon 98.

Berufsberaterin: Elisabeth Vogel, Groß-Andelfingen, Telefon 25.

Bülach:

Berufsberater: vakant.

Berufsberaterin: Rosa Marti, Bülach, Telefon 2.34.

Dielsdorf:

Berufsberater: Adolf Moor, Dielsdorf, Telefon 941.193.

Berufsberaterin: Luise Pfister, Dielsdorf. Telefon 941.193.

Orthographie. Abschaffung des Schleifen-S.

A. Nachdem Bundesrat und Regierungsrat am 18. Juli 1902 sich für den Anschluß an die deutsche Rechtschreibung nach Duden ausgesprochen hatten, beschloß der Erziehungsrat am 22. November 1902, daß in den zürcherischen Schulen für die Rechtschreibung das orthographische Wörterbuch von Duden zur Richtschnur zu nehmen sei. Damit wurde in die Antiqua als neues Schriftzeichen das sogenannte Schleifen-S oder Scharf-S aufgenommen. Die Neuerung erwies sich bald als eine Erschwerung des Unterrichts und begegnete wachsendem Widerstand, als mit der Verbreitung der Schreibmaschine im Geschäftsleben die S-Regeln je länger desto weniger beachtet wurden. Die Vorschriften über ß und ss verloren stark von ihrer Bedeutung, nachdem der Erziehungsrat am 21. März 1933 die Deutsche Fraktur lediglich noch als Leseschrift erklärt hatte. Die zürcherische Stufenkonferenzen warfen 1933 die Frage auf, ob nicht durch Erziehungsratsbeschluß auf die Weiterführung des Schleifen-S oder Scharf-S zu verzichten sei; im folgenden Jahre machte die Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich dieselbe Anregung. Die Frage der Abschaffung des Schleifen- oder Scharf-S figurierte auch auf der Traktandenliste der Prosynode von 1934, die sich mehrheitlich zu der Auffassung bekannte, daß die Volksschule auf das Schleifen-S oder Scharf-S verzichten könnte. Die Erziehungsdirektion verhielt sich diesem Begehren gegenüber zurückhaltend, von der Überlegung ausgehend, die Unterscheidung von ß und ss sei ein integrierender Bestandteil der Dudenschen Orthographie, und es sei nicht zweckmäßig, einzelne Punkte dieser Rechtschrei-

bung herauszugreifen und abzuändern. Die Frage der Revision der Rechtschreibung könne nicht von einem Kanton allein behandelt werden. Bis der Zeitpunkt hiefür gekommen sei, müsse darauf gehalten werden, daß von der bisherigen Norm nicht abgewichen und der Willkür Tür und Tor geöffnet werde.

Die Klagen über die Unzweckmäßigkeit der Verwendung des Schleifen-S oder Scharf-S verstummten nicht, und am 31. Mai 1938 wandte sich der Vorstand der Schulsynode erneut an die Erziehungsdirektion mit der Anregung, die Frage des Schleifen-S oder Scharf-S einer Erledigung entgegenzuführen.

B. Die Frage, ob das Schleifen-S oder Scharf-S in der Schule beizubehalten sei oder nicht, veranlaßte in der Sitzung des Erziehungsrates vom 5. Juli 1938 eine lebhafte Aussprache. Der Referent, Erziehungsrat A. Meier, stellte sich auf den Standpunkt, den die Erziehungsdirektion bisher eingenommen hat:

Außer dem Verlangen nach Ausmerzung des ß wurden schon vor geraumer Zeit noch andere Wünsche laut, die auf eine Abänderung und angebliche Vereinfachung der Orthographie abzielen. Wäre aber einmal ein erster Einbruch erfolgt, so ließe sich die allmähliche Durchsetzung weiterer Liebhabereien und Eigenwilligkeiten kaum verhindern. Ein eigentlicher Wirrwarr auf dem Gebiete der Rechtschreibung müßte die unliebsame Folge sein. Es wäre auch nicht zweckmäßig, wenn jeder deutschsprachige Kanton Fragen der Orthographie je für sein Gebiet gültig zu lösen versuchte; falls man Änderungen überhaupt für notwendig erachtet, sollte für die ganze deutschsprachige Schweiz eine einheitliche Regelung angestrebt werden.

Der Referent hielt das Argument, es sei schwer, den Schülern die ß-Regel beizubringen, nicht für stichhaltig; er wies darauf hin, daß die Fraktur, die von unsern Vorfahren schon von Schulbeginn an gelernt und von den Schülern bis zum Jahre 1933 von der 5. Klasse an neben der Antiqua geschrieben und geübt werden mußte, größere Schwierigkeiten bot, weil sie außer dem ſs und ß auch das ſ und ſſ kannte. Diese größeren Schwierigkeiten wurden früher klaglos überwunden.

Seit 1933 beschränkt man sich darauf, die Schüler der 5. Klasse die Fraktur lesen zu lehren; auf das Schreiben und Üben dieser Schrift auf der Mittel- und Oberstufe wird verzichtet. Im Hinblick auf den daraus sich ergebenden Zeitgewinn läßt sich die Beibehaltung des ß in der Antiqua sehr wohl rechtfertigen.

Wenn es, wie behauptet wird, heute kaum möglich ist, die Schüler zur korrekten Anwendung des ß zu bringen, so ist dafür, nach der Auffassung des Referenten, in der Hauptsache die Zerfahrenheit der Jugend und vielleicht bis zu einem gewissen Grade auch ungenügende Ausdauer der Lehrkräfte verantwortlich zu machen.

Würde dem Begehren der Lehrerschaft entsprochen, bliebe die Frage der Schreibung solcher zusammengesetzter Wörter offen, bei denen das erste Wort mit einem ß endigt, das zweite mit einem s beginnt und ein weiterer Mitlaut unmittelbar folgt (Maßstab, Mißstimmung). Da Duden in analogen Fällen das Schreiben von drei f bezw. drei t verlangt (stickstofffrei, Blatttrichter), erforderte die Konsequenz entweder das Schreiben von drei s (Flussstahl, Heisssporn) oder aber die Kupplung durch Bindestrich (Gross-Schreibung, Schluss-Strich). Von einer Vereinfachung gegenüber der Anwendung der ß-Regel könnte dann freilich keine Rede mehr sein. Will man aber, was offenbar die Meinung der Lehrer ist, in keinem Fall mehr als zwei s schreiben und bei zusammengesetzten Wörtern auch auf die Kupplung verzichten, entstehen häßliche, ja zum Teil doppelsinnige Wortgebilde (Grosstaat, Verschleisspanne). Doppelsinnig wird auch das Wort „Masse", sobald konsequent auf die Anwendung des ß verzichtet wird.

Die Änderung und eventuelle Neugestaltung der Orthographie ist sodann nicht nur eine Angelegenheit der Schule; diese Frage interessiert auch die breite Öffentlichkeit und in besonders starkem Maße das gesamte Buchdruckergewerbe. Weiter ist fraglich, ob der Erziehungsrat für einen Entscheid über die Ausmerzung des ß zuständig ist, nachdem der Regierungsrat sich für die Anwendung der Dudenschen Orthographie ausgesprochen hat.

Aus grundsätzlichen und sachlichen Erwägungen stellte der Referent den Antrag, das Begehren nach Abschaffung des

Schleifen-S abzulehnen; die Lehrerschaft sei einzuladen, an den Vorschriften der Dudenschen Orthographie festzuhalten und den Unterschied von ß und ss zu beachten. Eventuell, d. h. falls der Erziehungsrat diesem Antrag nicht zustimmen wolle, empfiehlt er, vor der endgültigen Beschlußfassung die Meinungsäußerung des Zürcherischen Buchdruckervereins und des Zürcherischen Korrektorenvereins einzuholen.

Die Ausführungen des Referenten wurden von anderer Seite warm unterstützt. Es wurde bezweifelt, daß es der Lehrerschaft nicht möglich sein sollte, den Schülern den Unterschied zwischen ß und ss klarzumachen. Die Beachtung der S-Regeln diene der Schulung des logischen Denkens, die hinter der Pflege der manuellen Betätigung nicht zu kurz kommen dürfe.

Gegen die Beibehaltung des Schleifen-S wurde dargetan, daß die S-Regeln eine Qual für Lehrer und Schüler seien. Hunderte von Stunden müßten damit zugebracht werden, die Schüler zu befähigen, die S-Regeln richtig anzuwenden. Daraus resultieren unsäglich viele Korrekturen und viel Ärger, und das Endergebnis sei, daß von den Erwachsenen schließlich doch nur ein kleiner Teil wisse, wann man das Schleifen-S anwenden müsse. Die Leute, die viel schreiben müssen, benützen die Schreibmaschine, und die kenne das ß oder ß̃ nicht. Es sei unsinnig, so viel Mühe auf die Beibringung der S-Regeln zu verwenden; die Zeit würde besser für Nützlicheres verwendet. Bereits werde an den Mittelschulen mit Ausnahme des Seminars den Schülern die Freiheit gelassen, das Schleifen-ß oder Doppel-S zu schreiben; der Versuch, auf die Innehaltung der S-Regeln zu dringen, mußte fallen gelassen werden angesichts der Tatsache, daß von den in die Mittelschule eintretenden Schülern die einen die Unterscheidung von ß und ss machten, die andern nicht. Aus praktischen Gründen sei es zweckmäßig, auf das Schleifen-S zu verzichten.

Der Erziehungsrat beschloß, die Lehrkräfte aller Schulstufen anzuweisen, im Unterricht das ß oder ß̃ durch ss zu ersetzen. Es soll indessen nicht als Fehler taxiert werden, wenn ein Schüler konsequent und korrekt die S-Regeln beachtet.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarlehrerprüfungen. Die Prüfung der Kandidaten des Primarlehramtskurses 1937/38 haben bestanden:

Name	Heimatort	Geburtsjahr
Bolli, Walter	Beringen	1917
Dietiker, Hanny	Bülach und Thalheim (Aarg.)	1917
Dütsch, Hans-Ulrich	Winterthur	1917
Egli, Hans	Wald	1918
Erni, Konrad	Zürich	1911
Frei, Gottlieb	Bubikon	1918
Kägi, Heinz	Bauma	1917
Klöti, Margrit	Embrach	1918
Kupper, Albert	Winterthur und Fehraltorf	1917
Müller, Gertrud	Winterthur	1919
Oberholzer, Hans-Werner	Zürich	1917
Reimann, Hans	Winterthur	1918
Schmutz, Ernst	Zürich	1919
Spälty, Lilly	Netstal (Glarus) und Rümlang	1918
Stoll, Max	Zürich und Guntmadingen	1918
Suter, Max	Lengnau (Aarg.) und Winterthur	1917
Suter, Willy	Lengnau (Aarg.) und Winterthur	1918
Weber, Max	Gränichen (Aarg.)	1917
Wegmann, Oskar	Winterthur	1917
Zehnder, Ernst	Winterthur und Zürich	1917

Sekundarlehrerprüfungen. Patentierungen.

a) sprachlich-historische Richtung:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Bieder, Dora, von Basel und Langenbruck	1916
Cavigelli, Pieder, von Seth (Graubünden)	1913
Egli, Arnold, von Affoltern a. A. und Zürich	1914
Ganther, Gottlieb, von Zürich	1914

Großmann, Elsa, von Luzern	1916
Guidon, Leo, von Bergün-Latsch	1913
Herter, Heinrich, von Hettlingen	1915
Hofmann, Rudolf, von Sutz-Lattrigen (Bern)	1916
Honegger, Hans, von Zürich	1916
Kündig, Ernst, von Küsnacht	1915
Maag, Hans, von Zürich	1915
Ott, Hermann, von Nidfurn (Glarus)	1915
Weinmann, Eduard, von Zürich	1915
Wunderlin, Rudolf, von Zürich und Mumpf (Aargau)	1916

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Diggelmann, Heinrich, von Fischenthal	1914
Huber, Hans, von Zürich	1915
Kägi, Ernst, von Bauma	1914
Schuster, Karl, von Männedorf	1915

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen.

Name, Heimat und Wohnort	Geburtsjahr
Banholzer, Erika, von und in Meiringen	1918
Bleier, Elsi, von und in Wiesendangen	1916
Bolli, Ruth, von und in Winterthur	1917
Frick, Anna, von Adliswil, in Zürich 2	1916
Gabutti, Fulvia, von Manno (Tessin), in Lugano	1916
Haab, Marti, von und in Meilen	1918
Hedinger, Olga, von Dübendorf, in Zürich 7	1917
Lorenz, Engelina, von Praden (Grbd.), in Zürich 2	1917
Mottier, Nelly, von Salvan (Wallis), in Winterthur	1916
Mülly, Helene, von und in Zürich 7	1912
Schlegel, Irene, von Malans-Wartau, in St. Gallen	1917
Schneeberger, Dora, von Rütschelen (Bern), in Winterthur	1917
Schnyder, Dora, von und in Schaffhausen	1916
Temperli, Martha, von Illnau (Zch.), in Winterthur	1917
Tobler, Elsi, von Rehetobel (Appenzell A.-Rh.), in Embrach	1916

Verwesereien.

Auf den 27. September 1938:

Primarschule:

Rüschlikon — Weber, Anna, von Zürich.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1938/39:

a) an Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Glattal	Klee, Sisinia, von Zürich
Zürich-Limmattal	Lang, Nelly, von Zürich
Zürich-Waidberg	Bänninger, Walter, von Freienstein
Zürich-Waidberg	Sauer, Eduard, von Winterthur und Kammersrohr (Soloth.)
Zürich-Zürichberg	Meier, Karl, von Dübendorf

Bezirk Horgen.

Hirzel	Waldner, Peter, von Ziefern (Blld.)

Bezirk Meilen.

Hombrechtikon	Siegrist, Margrit, von Rafz

Bezirk Winterthur.

Winterthur Spez.-Kl.	Grob, Annemarie, von Zürich
Ellikon a. d. Thur	Jeck, Richard, von Zeiningen (Aarg.)

Bezirk Andelfingen.

Thalheim a. d. Thur	Brenner, Heinrich, von Weinfelden

Bezirk Bülach.

Bachenbülach	Müller, Elisabeth, von Winterthur

Bezirk Dielsdorf.

Niederhasli	Stutz, Robert, von Bäretswil

b) an Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Glattal	Rutsch, Walter, von Winterthur

Bezirk Uster.

Uster	Kägi, Ernst, von Bauma

c) an Arbeitschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Schaad, Anna, von Zürich
Zürich-Glattal	Ammann, Helene, von Männedorf

Bezirk Hinwil.

Dürnten-Unterdürnten	Schönmann, Emilie, von Oberägeri

Bezirk Winterthur.

Winterthur	Wittwer, Elisabeth, von Trub (Bern)

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Dürnten (P. u. S.)	Bringolf, Hulda, in Männedorf

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte:

auf den 31. Oktober 1938:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit:
Zürich (Limmattal)	Kunz, Emil*	1873	1893
Zürich (Waidberg)	Zimmerli, Fritz**	1903	1923
Zürich (Glattal)	Dr. Müller, Otto**	1905	1925
Hombrechtikon	Angst, Jakob***	1875	1896

b) Sekundarlehrer.

Uster	Tobler, Eduard*	1872	1892

* aus Altersrücksichten ** wegen Berufswechsel *** aus Gesundheitsrücksichten

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Hoppeler, Ferdinand	1855	1875—1923	12. Sept. 1938
Zürich I	Brunner, Heinrich	1863	1883—1934	20. Sept. 1938
Rüschlikon	Huber, Hans	1888	1908—1938	25. Sept. 1938

Vikariate im Monat Oktober.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	35	8	4	13	4	3	2	1	70
Neu errichtet wurden . . .	13	1	1	7	1	1	4	—	28
	48	9	5	20	5	4	6	1	98
Aufgehoben wurden	22	5	2	9	5	4	—	—	47
Total der Vikariate Ende Okt.	26	4	3	11	—	—	6	1	51

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl Dr. Heinrich Straumann, geboren 1902, von Olten, in Aarau, zum ordentlichen Professor für englische Sprache und Literatur an der phil. Fakultät I der Universität Zürich mit Amtsantritt am 16. Oktober 1938.

Wahl Prof. Dr. Jean Strohl, geboren 1886, von Zollikon, zum Ordinarius für Zoologie und vergleichende Anatomie und zum Direktor des Zoologischen Institutes der Universität Zürich mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1938.

Wahl Prof. Dr. Reto R. Bezzola, geboren 1898, von Zernez (Grbd.) zum persönlichen Extraordinarius für romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Rätoromanischen, der neueren italienischen Literatur, Grammatik und Stilistik und der altfranzösischen Literaturgeschichte an der Universität Zürich mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1938.

Mittelschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1938 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literagymnasium 25, Realgymnasium 84, zusammen 109; Oberrealschule 54, Handelsschule 25.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 8, Typus B 34, zusammen 42 (davon weiblich 11); Oberrealschule: Typus C 11, Lehramt 15 (davon weiblich 5), zusammen 26.

Kantonsschule Winterthur. Erneuerungswahl Prof. Dr. Simon Ratnowsky, von Geroldswil, zum Lehrer für Physik und Mathematik auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren.

Verschiedenes.

Wintersportkurse. Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1938 im Auftrage des eidg. Militärdepartementes wiederum Wintersportkurse durch.

Bei einer Entschädigung von 5 Taggeldern zu Fr. 4.50 und der Bahnauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke werden folgende Kurse durchgeführt:

A. Skikurse:

Bretaye, Schwarzsee, Grindelwald, Frutt ob Melchtal, Flumserberge.

Die Zuteilung zu den Kursen erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen:

Die Anmeldungen müssen die amtliche Bestätigung enthalten, daß der (die) Angemeldete an Schulen systematischen Skiunterricht erteilt. Ferner ist anzugeben, an welcher Schule dieser Unterricht erteilt wird, wie viele Skikurse schon besucht wurden, sowie der allgemeine Ausbildungsstand im Skifahren. In erster Linie werden solche Angemeldete berücksichtigt, die obige Bedingungen erfüllen und noch keinen Kurs besucht haben, in zweiter Linie solche, die einen Kurs besucht haben. Weitere Anmeldungen werden erst in dritter Linie berücksichtigt. Unvollständige Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

B. Eislaufkurse:

Lausanne, Zürich.

Die Zuteilung erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei den Skikursen. Teilnehmer, die an Kursorten oder in deren unmittelbaren Nähe wohnen, erhalten keine Entschädigungen.

Kurse ohne Subvention.

Um einer weitern Lehrerschaft die Aus- und Weiterbildung im Wintersport zu ermöglichen, führen wir bei genügender Beteiligung folgende Kurse gegen Entrichtung eines angemessenen Kursgeldes durch:

C. Skikurse.

1. Für Anfänger und mittlere Fahrer und Fahrerinnen:
   Morgin, Wengen, Wildhaus.
2. Für vorgerückte Fahrer und Tourenfahrer als Fortbildungs- und Tourenkurs:
   Engelberg, Arflina (Fideriserheuberge).

Kursgeld für Mitglieder des S. T. L. V.: Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 17.—.

Unterkunft und Verpflegung den Verhältnissen angepaßt.

D. Eislaufkurs:

Davos.

Dieser Kurs wird mit einem etwas reduzierten Tagesprogramm durchgeführt.

Kursgeld für Mitglieder des S. T. L. V. Fr. 15.—, für Nichtmitglieder Fr. 20.—.

E. Ski- und Eislaufkurs:

Trübsee (Engelberg).

Der Kurs wird all denen empfohlen, die sich in beiden Wintersportarten weiterbilden möchten. Kursgeld siehe Eislaufkurse.

Anmeldungen für alle Kurse bis 1. Dezember 1938 an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Solothurn, St. Gallen, 25. September 1938.

Für die Techn. Kommission:

Der Präsident: P. Jeker. Der Aktuar: H. Brandenberger.

Ausstellung guter Jugendbücher im Pestalozzianum Zürich. Vom 26. November bis Weihnachten richtet der Buchhändlerverein Zürich in der Ausstellung im Beckenhof wiederum einen Verkauf guter Jugendbücher ein. Ausstellung und Verkaufsauslage entsprechen dem für den Kanton Zürich maßgebenden Verzeichnis sorgfältig geprüfter Jugendbücher. (Bibliothekarenkonferenz Zürich.) Daneben liegen die empfehlenswerten Neuerscheinungen dieses Jahres auf.

Aufsatzwettbewerb. Wie in den vergangenen Jahren, so führt auch dieses Jahr der Verband für Wirtschaftliche Propaganda anläßlich der diesjährigen Schweizerwoche-Veranstaltung (22. Oktober bis 5. November) einen Aufsatzwettbewerb für die Schüler durch. In den ersten Jahren wurde jeweilen ein allgemein ethisches, nationales Thema gewählt. Später wurde der Lehrerschaft die Bearbeitung bestimmter, wichtiger Arbeitszweige des Gewerbes, der Industrie und der Landwirtschaft vorgeschlagen. Diese Anregungen waren geeignet, in der Jugend die Achtung vor der Arbeit des Mitbürgers und die Wertschätzung seiner Arbeitsprodukte wach werden zu lassen. Die Schüler sollten Gelegenheit erhalten, über den engern Bereich hinauszublicken und das vielgestaltige Schaffen unseres Volkes kennen zu lernen. Diesmal geht der Verband Schweizerwoche weiter und stellt gewissermaßen als praktische Nutzanwendung aus jenem Zyklus das Thema „Meine Mutter macht Schweizerwoche-Einkäufe". Die besten Aufsätze werden dem Zentralsekretariat in Solothurn eingesandt; die betreffenden Schüler erhalten jeweilen Ermunterungs-

preise. Näheres ist zu erfahren durch den Verband Schweizerwoche, Zentralsekretariat, in Solothurn.

Das Zentralsekretariat der „Schweizerwoche" erinnert daran, daß es auf die Schweizerwoche-Veranstaltung hin immer wieder aus Lehrerkreisen die Anfrage erhalte, ob es für Unterrichtszwecke eine umfassende Darstellung über die schweizerische Wirtschaft zur Verfügung stellen könne. Es macht darauf aufmerksam, daß die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Lausanne eine Broschüre herausgibt „Die Schweiz, ein Industrieland", die auf gedrängtem Raum, 48 Seiten, einen trefflichen Einblick in die schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsverhältnisse gewährt. Die Broschüre kann beim Verband „Schweizerwoche", Zentralsekretariat, Solothurn, zum Preise von 60 Rp. plus Portospesen bezogen werden.

Inserate.

Kantonsschule Winterthur. Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Kantonsschule Winterthur ist wegen Rücktrittes des früheren Inhabers auf Beginn des Sommerhalbjahres 1939 eine Lehrstelle für französische und italienische Sprache neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber eines zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Fähigkeitsausweises sein.

Über die Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt das Rektorat Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 15. November 1938 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, „Walchetor", in Zürich, einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 12. Oktober 1938. Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich. Offene Lehrstellen.

Auf den 15. April 1939 sind am Gymnasium drei Lehrstellen zu besetzen:

a) für Englisch,

b) für Latein und Griechisch,

c) für Physik, eventuell verbunden mit Mathematik.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, aber gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Bewerber haben vor der Anmeldung vom Rektorat des Gymnasiums,

Rämistraße 59, in Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bis 15. November 1938 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 19. Oktober 1938.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Primarschule Rüschlikon. Offene Lehrstelle.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1939/40 eine Lehrstelle an der Elementarabteilung neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2,000—3,000 abzüglich 5% Lohnabbau. Dienstjahre im Kanton Zürich werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit sowie des Stundenplanes bis 20. November 1938 dem Präsidenten der Schulpflege, Karl Schneider, einzureichen.

Rüschlikon, den 6. Oktober 1938. Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Piccard, Colette, von Lutry und Villars-St.Croix (Waadt): „Der Abschluß internationaler Verträge durch den schweizerischen Bundesrat."

Häusermann, Hans, von Seengen (Aargau) und Zürich: „Die Gefangenenbefreiung nach zürcherischem Strafrecht unter Berücksichtigung der übrigen kantonalen Strafgesetze und des schweizerischen Entwurfes."

Paur, Marguerite, von Zürich: „Der Abschluß von Staatsverträgen im Bundesstaat."

Müller, Walter, von Wängi, Thurgau: „Das Bilanzrecht der Schweizerischen Banken."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Rosenfeld, Franz, von Zürich: „Das Konkurrenzverhältnis zwischen Lebensversicherungsgesellschaft und Bank auf dem schweizerischen Kapitalmarkt. Eine bankpolitische Studie."

Fischer, Josef, von Hitzkirch: „Der Welthandel 1930—1934."

Deck, Hans, von Zürich: „Gewinn- und Verlustquellen der Lebensversicherung mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse."

Gasser, Eduard, von Rüschegg, Bern: „Die Maßnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Kredithilfe von 1928 bis zum Entwurf eines Entschuldungsgesetzes von 1936."

Schnurrenberger, Elsa, von Männedorf: „Die Ausgabensteigerung und ihre Bekämpfung in der schweizerischen sozialen Krankenversicherung."

Zürich, den 18. Oktober 1938. Der Dekan: J. Lautner.

Von der medizinischen Fakultät:

Imfeld, Walter, von Lungern (Obwalden) und Zürich: „Die Ohrerkrankungen nach Kohlenoxydvergiftung."

Mansbach, Herbert, von Mannheim, med. dent.: „Die Häufigkeit von Gebißanomalien bei Schulkindern."

Mahler, Gertrud, von Weiningen (Zürich): „Lähmungen der unteren Extremitäten nach Spirozidbehandlung."

Müller, Leo, von Zeneggen (Wallis): Über das Verhalten von Chaulmoograsäure und weiteren, den Cyclopenten- oder Cyclopentan-Ring enthaltenden Säuren im Tierkörper."

Winter, Harold, von Richterswil: „Ein Fall von Rückenmarkslaesion bei Kuhlenkampff'scher Paravertebral-Anaesthesie."

Amstad, Otto, von Beckenried, med. dent.: Festigkeitsprüfungen bei Zahnkautschuk."

Schneider-Koller, Irmgard, von Seeberg (Bern): „Statistische Betrachtungen über die Appendicitis-Fälle im Kantonsspital Münsterlingen in den Jahren 1924—1933."

Raymann, Victor, von St. Gallenkappel, med. dent.: „Beitrag zur Frage der Behandlung der Diphtherie-Bazillenträger unter besonderer Berücksichtigung der Tonsillektomie."

Arsuffi, Elena, von Aarau, med. dent.: „Beiträge zur Kenntnis des Vasodentins."

Bleisch, Josef, von Weißtannen-Mels: „Die Verletzung des Plexus brachialis."

Wiesinger, Klaus, von Zürich: „Der Liquor cerebrospinalis bei der Poliomyelites anterior acuta."

Zürich, den 18. Oktober 1938. Der Dekan: Ernst Anderes.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Nabholz, Andreas, von Zürich: „Quantitative Bilirubinbestimmung im Blutserum von Pferd und Rind."

Ziltener, Wilhelm, von Schübelbach (Schwyz): „Abtötung von aeroben und anaeroben Bakterien durch Ultraviolettstrahlen."

Zürich, den 18. Oktober 1938. Der Dekan: J. Andres.

Von der philosophischen Fakultät I:

Freitag, Niklaus, von Elm und Glarus: „Zur Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten, mit besonderer Berücksichtigung des Waisenhaus-Problems."

Wehrli, René, von Frauenfeld: Eichendoffs Erlebnis und Gestaltung der Sinnenwelt."

Zürich, den 18. Oktober 1938. Der Dekan: M. Leumann.

Von der philosophischen Fakultät II:

Dietz, Walter, von Stuttgart: „Beitrag zur Hydrologie der Landschaft Davos."

Archenhold, Günter, von Berlin: Untersuchungen über den Zusammenhang der Haloerscheinungen mit der Sonnentätigkeit."

Bühler, Josef, von Menznau (Luzern): „Veränderungen in Landschaft, Wirtschaft und Siedlung des Entlebuch."

Hotz, Hermann, von Zürich: „Protoclepsis tesselata (O. F. Müller). Ein Beitrag zur Kenntnis von Bau und Lebensweise der Hirudineen."

Zürich, den 18. Oktober 1938. Der Dekan: G. Wentzel.